

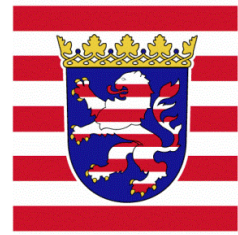


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSSEN



**Artenhilfskonzept Raubwürger  
(*Lanius excubitor*)  
in Hessen**



**Gebietsstammblatt**



**„Bachwald und Talauen bei Altenschlirf“**



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : Bachwald und Talauen bei Altenschlirf

**TK25-Viertel** : 5422/1

**UTM** : 32U E 527506 N 5599781

**Größe** : ca. 120 ha

**Schutzgebietsstatus** : EU-VSG „Vogelsberg“ (5421-401)  
FFH-Gebiet „Talauen bei Herbstein“ (5422-303)

### **Anlass und Zielsetzung**

Die nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen stellen in erster Linie Vorschläge dar. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten muss deren Umsetzung jedoch gebietsspezifisch verbindlich geprüft werden und Anwendung finden. Nur so können Zeiger-Arten, wie der Raubwürger, sowie deren Habitate im Rahmen einer Biodiversitätsstrategie zielführend gefördert und langfristig erhalten werden.

Bearbeitet von: Daniel Laux  
Mail: DanielLaux.ornithologie@t-online.de  
Telefon: 06402 / 519 621 – 37

Bildquellen: Soweit nicht anders angegeben, vom Autor.

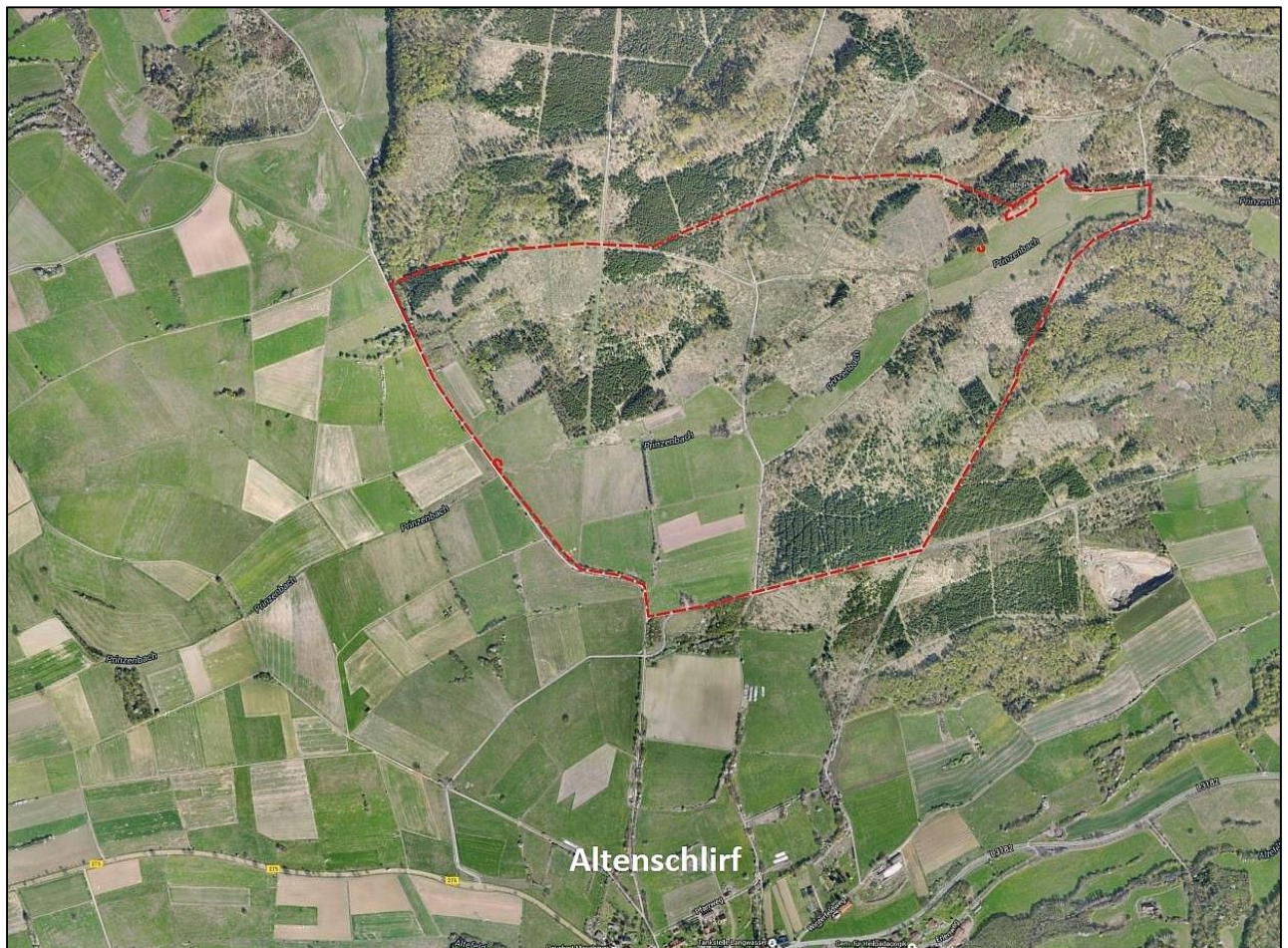
LAUX, D. (2015): Artenhilfskonzept Raubwürger (*Lanius excubitor*) in Hessen. Gebietsstamblatt – „Bachwald und Talauen bei Altenschlirf“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: 31.10.2015. – Hungen.

## Gebietsbezogene Angaben

**Lebensraumtypen<sup>1</sup>:** Berg-Mähwiesen (6520)

**Biotoptypen<sup>1</sup>:** Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110), Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.210)

## Luftbild<sup>2</sup>



**Abbildung 1: Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche „Bachwald und Talauen bei Altenschlirf“ (Bildquelle: Google Maps).**

<sup>1</sup> Quelle: HALM-Viewer (außerhalb des Windwurfbereichs).

<sup>2</sup> Die Gebietsgröße wurde bewusst oberhalb des minimalen Revieranspruchs eines Brutpaares (20-100 ha) angesetzt, um möglichen Unschärfen bei der Ermittlung des Revierzentrums vorzubeugen und den Lebensraumverbund insgesamt besser beurteilen sowie einbeziehen zu können.



## **Merkmale**

- Das Gebiet liegt innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets „Vogelsberg“ (5421-401).
- Das Gebiet wird vom „Schlirfer Fluß“ bzw. Prinzenbach gequert, die beide Teil des FFH-Gebiets „Talauen bei Herbstein“ (5422-303) sind.
- Stellt mit aktuell einem Brutpaar eines der letzten hessischen Raubwürger-Brutgebiete dar.  
  
→ Das UG stellt als Windwurffläche ein Sekundärhabitat dar.
- Die Windwurffläche ist durch typische Pioniergehölze wie z.B. Birken oder auch Holundersträucher charakterisiert. Vereinzelt sind noch Überhälter-artige Einzelbäume, zumeist jüngere Buchen, vorhanden. Das Waldgebiet, welches die Windwurffläche umgibt, besteht zu großen Teilen aus Fichtenschlägen. Die übrigen Waldbereiche setzen sich aus kleinen bis mittelgroßen Laubmischwaldbestände zusammen.
- Im Norden und Osten schließt an das Revier ein größeres Waldgebiet an. Von Westen kommend, verläuft der „Schlirfer Fluß“ im Süden des UG, um sich im Osten mit dem Prinzenbach zu vereinen.
- Das Revier erstreckt sich über die Waldstücke „Kohlstock“ und „Bachwald“ sowie einige Grünlandareale hinweg, bis zum Waldstück „Steinacker“, in süd-/südöstlich exponierter leichter Hanglage.
- Im Umfeld des UG ist mit dem Auftreten des Raubwürgers als Durchzügler und Wintergast zu rechnen, z.B. östl. von Herbstein, zwischen „Keilerberg“ und „Steiniger Acker“.

## **Pflegezustand**

- Da es sich bei der Fläche, von den Grünlandarealen abgesehen, zum größten Teil um einen Windwurf handelt, erfolgt derzeit vermutlich keine Bewirtschaftung im Sinne einer Flächenpflege.
- Augenscheinlich soll der Kalamität auf den forstlichen Flächen durch Wiederaufforstung entgegengewirkt werden.
- Die Grünlandbereiche des UG werden bis an den Waldrand und unmittelbar angrenzend an den Bachlauf intensiv genutzt. Die Wirtschaftsweise erfolgt hauptsächlich im Westen und Osten des UG und erstreckt sich in diesen Richtungen auch darüber hinaus. Sie findet zudem innerhalb der Flächen des FFH-Gebiets statt. Sonstige Flächen werden ackerbaulich intensiv bewirtschaftet.
- Die Grünlandbereiche weisen relativ artenarme Pflanzengemeinschaften auf.
- In Bezug auf den Raubwürger ist eine grundlegende Anpassung des Flächenmanagements notwendig.

## Beeinträchtigungen

- Im Bereich der Windwurfflächen schreitet die Sukzession stetig voran, wobei der Verbuschungsgrad derzeit noch als mittelmäßig ausgeprägt zu beurteilen ist.
- Die bereichsweise weit vorangeschrittene Verbuschung bzw. zu hohe Vegetation schränken den Raubwürger-Lebensraum unnötig ein.
- Anpflanzungen zur Kompensation der Kalamität werden diesen Prozess in den Folgejahren zusätzlich beschleunigen.
- Im Umfeld sowie südlich und östlich des „Schlirfer Flußes“ sind die Grünlandbereiche landwirtschaftlich überformt. Das Waldgebiet mit dem betreffenden Windwurf unterliegt einer Nutzung, die der forstlichen Regelintensität entspricht.
- Die intensive landwirtschaftliche Nutzung hat mit hoher Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf die gebietsspezifische Insektenfauna.
- Potenzielle Störungen bestehen u.U. durch die Nutzung der Forstwege und den landwirtschaftlichen Betrieb in den Randbereichen des Windwurfs. Tendenziell sind diese aber vernachlässigbar, die Frequentierung des Bereichs darf sich aber nicht gegenüber dem „Status quo“ erhöhen.

## Fotos



**Abbildung 2:** Das Revier besteht aus einem größeren zusammenhängenden Windwurfbereich, der im Süden des UG an Grünlandareale angrenzt. Diese sind Teil des FFH-Gebiets „Talauen bei Herbstein“. Das Habitat setzt sich, abgesehen vom Windwurf, aus strukturgebenden Baum- und Buschgruppen (darunter auch Pappelreihen) im umgebenden Grünland zusammen.





**Abbildung 3:** Auf den Flächen des Windwurfs finden sich nur bereichsweise Gehölzarten wie z.B. Sal- u./o. Grau-Weide, Hänge-Birke und Berg-Ahorn. Insgesamt dominiert eine relativ hohe Vegetation aus verschiedenen Gräsern. Typische Windwurf-Sträucher wie der Holunder finden sich lediglich stellenweise, manchmal auch zu Gruppen. Im Hintergrund sind im Bereich des Waldrandes die verbliebenen Fichtenschläge zu erkennen, die u.U. als Brutplatz dienen könnten.



**Abbildung 4:** Neben der recht hohen Grasvegetation sind für den Windwurf eingestreute Bestände des Schmalblättrigen Weidenröschens charakteristisch. Aufforstungsmaßnahmen finden in frühem und fortgeschrittenem Stadium statt. Die Jungpflanzen sind durch Freiwuchs-Schutzgitter geschützt und finden sich verstreut in der Fläche. Im Hintergrund ist eine weitere Windwurffläche zu sehen. Die Kalamität setzt sich auch jenseits der Talaue im Süden des UG fort.





**Abbildung 5:** Der „Schlirfer Fluß“, später Prinzenbach, wird lediglich bereichsweise von charakteristisch ausgeprägten Hochstaudenfluren begleitet. Bachbegleitende Schwarzerlen säumen nur in wenigen, kleineren Gruppen das Fließgewässer. In den Bachabschnitten ohne Gehölzbestand dominiert häufig und flächig die Brennnessel. Das umliegende Grünland, selbst Teil des FFH-Gebiets „Talauen bei Herbststein“, wird intensiv genutzt, wirkt eutrophiert und artenarm.



**Abbildung 6:** Dadurch, dass der Windwurf nur partiell mit typischen Pioniergehölzen wie z.B. Weiden und Birken sowie Holundersträuchern bestanden ist, dienen höhere Einzelbäume dem Raubwürger als Ansitzwarte. Vom Sturmschaden unberührt blieben wenige Stieleichen und Rotbuchen, die der Art als Verbindungselement zwischen den unterschiedlichen Revier-Bereichen und als Ruhestätte dienen. Da die Vegetation auf dem Windwurfs stark angewachsen ist, ist zu vermuten, dass der Raubwürger bis in die offeneren Grünlandareale fliegt, um z.B. an Mäuse zu gelangen. Bei entsprechender Habitatverbesserung stellt der Windwurf aufgrund seines Pflanzen- u. Strukturreichtums jedoch ein sehr geeignetes Jagdhabitat dar.

## **Artbezogene Angaben**

### **Raubwürger:**

Anzahl Reviere	: 1
Anteil an hessischer Population <sup>3</sup> (%)	: 2,2 (1,7 bis 3,3)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: rund 0,08
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel
Bruterfolg im Erhebungsjahr 2015	: Ja (BP, 5 Jungvögel)

### **Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebiets<sup>4</sup>:**

#### **Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)**

Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Wespenbussard

#### **Brutvogelarten der Roten Liste**

Baumpieper, Schlagschwirl, Wendehals

#### **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

Baumfalke, Feldschwirl, Kolkrabe

#### **Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie oder der Roten Liste**

---

<sup>3</sup> Auf Basis der Erhebungen und Recherchen in 2015, wird der hessische Brutbestand auf 30-60 Reviere geschätzt. Im vorliegenden Fall wird von einem Mittelwert von etwa 45 Revieren zur Berechnung ausgegangen.

<sup>4</sup> Brut- und Rastvogelangaben für das Gebiet und Umgebung (Potenzial für ausgewählte Arten).



## Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Raubwürger-Habitaten und sind mit dem Schutz der Art sowie dem Erhalt geeigneter Lebensräume nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldünger und Gülle**
- **Aufforstung**
- **Störungen**

## **Pflegevorschläge**

- Optimierung des Gehölzmanagements, das insbesondere eine Entbuschung beinhalten muss. Im vorliegenden Fall ist aufgrund der Lage des Reviers in einem Windwurfbereich zwischen allgemeinen und Habitat angepassten Maßnahmen zu unterscheiden:
  - Offenhalten der Windwurffläche durch kontinuierliche Entbuschungs- und Auflockerungsmaßnahmen.
  - Die Entbuschungsmaßnahmen sind je nach Fortschritt der Sukzession entsprechend dosiert durchzuführen.
  - Dadurch soll ein möglichst optimaler Habitatcharakter beibehalten werden bzw. der Lebensraum ist dahingehend zu entwickeln.
  - Höhere Einzelbäume sind in der Fläche zu belassen.
  - Ökologische Gehölzpflege (Förderung eines Mosaiks aus Ansitzwarten und Bereichen kurzer Vegetation, ggf. Auf-den-Stock-Setzen).

## Allgemein

- Konsequente Nachpflege, um möglichst optimalen Zustand zu bewahren.
- Förderung von Pionierstadien in der Sukzession vom Offenland zum Wald (Erhalt dieser). → Fortwährendes Eindämmen des Aufkommens von Gehölzen-Arten mit starkem Wuchsdrang.
- Entwicklung eines gestuften Waldrandes mit standortheimischen Gehölz-Arten, dafür großzügige Entnahme einiger Fichten sowie dosierte Entnahme sonstiger waldrandnaher Gehölze.
- Schonung von Verwilderungen der Gehölze (Ast-Verdichtungen, Hexenbesen, Übergipfelungen, mehrkronige Nadelbäume, schwachwüchsige Bäume, alte dornige Büsche, umgefallen Baumstümpfe mit Wurzelwerk).
- Standortfremde Gehölze sind, sofern sie nicht essenzielle Habitatrequisiten für den Raubwürger darstellen (Nestbereich, zentrale Ansitzwarte, häufig frequentierter Ruhebaum), konsequent einzudämmen.

- Umwandlung von Ackerflächen und intensiven Grünlandbereichen in eine extensiv bewirtschaftete standortgerechte Grünlandform (z.B. Magergrünland).
- Extensive Bewirtschaftung des dem Wald bzw. Windwurf vorgelagerten Grünlandes.
  - Etablierung einer extensiven Nutzung oder extensiver Pflegemaßnahmen. Anzustreben sind standortgerechte (magere und) offene Grünlandhabitate, die sowohl eine kurze und lückige Vegetation (Nahrungshabitat; mindestens 50 % der Fläche) als auch dichtere kraut- und grasreiche Bereiche aufweisen.
  - Insgesamt sollten 10 bis 20 % der Gesamtfläche als Altgrasflächen erhalten werden, die nur jedes zweite oder dritte Jahr mitgenutzt werden.
  - An Wegrändern und Gräben sind möglichst umfassend mindestens 2 m breite Altgrasstreifen zu belassen, die abschnittsweise im Rhythmus von zwei Jahren mitgenutzt werden.
  - Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren und Randzonen wie z.B. entlang des Baches „Schlirfer Fluß“ sind abschnittsweise (Schnittrhythmus 3 bis 4 Jahre) zu pflegen bzw. in die Nutzung mit einzubeziehen. Sofern solche Strukturen noch fehlen, sind diese zu entwickeln.
  - Die Maßnahmen können durch Beweidung oder Mahd erfolgen (ein- bis zweimalige Nutzung); Mahd als Mosaik- bzw. Staffelmahd, Mahd erster Teilflächen ab Mitte der zweiten Julidekade.
  - Nachbeweidung mit Schafen, sofern notwendig
  - Durch Eutrophierung bereits zu starkwüchsige Grünlandbestände sind gegebenenfalls zuvor auszumagern (Schröpschnitt, Frühjahrsvorweide etc.).
- Entlang der Grenzen des Gebiets: Schaffung von wechselnden Brachestreifen, ähnlich Ackerrandkulturen.
- Eine extensive Beweidungsform ist zu prüfen. Diese erfolgt mit Rindern geeigneter Rassen:
  - Die Beweidung bezieht sich auf die Grünlandareale südlich des Waldes, entlang des „Schlirfer Flußes“, um in Verbindung mit den anderen Maßnahmen den Raubwürger-Lebensraum auszudehnen.
  - Die Beweidung ist mit Rindern oder Schafen durchzuführen, ggf. abwechselnd.
  - Zur Unterstützung des Gehölzmanagements auf den Flächen des Windwurfs können größere Bereiche durch gezielten Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen) gepflegt werden.
  - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von Kleinflächen, die durch gezielte Überbeweidung (oder auch maschinelle Bearbeitung) Offenbodenbereichen nahe kommen (Ödlandcharakter aufweisen); ggf. gezielter Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen).
- Neu-Anpflanzung von Einzelbüschen, Kleinheckenpflanzen; Verteilung der Gehölze über die Fläche: möglichst verstreut, in Abständen von 30 bis 100 m.
  - Es sind standortheimische Gehölz-Arten zu verwenden.
  - Es sind niedrigwüchsige Gehölz-Arten zu verwenden.



- Einige der Altgrassäume, müssen an die Offenbodenbereiche mit angrenzenden Einzelbüschen heranragen.
- Dosierte Etablierung von Lesesteinhaufen und –riegel (vorwiegen auf den Grünlandflächen) im näheren Umfeld von Ansitzwarten; an übersichtlichen Geländestellen, mit einer Abdeckung aus groben abgerundeten Steinen.
- Die Steinriegel, Brachestreifen und Offenbodenbiotope sind derart zu entwickeln/etablieren, dass der Raubwürger von Ansitzwarten wie z.B. den Einzelbüschen oder –bäumen seine Beute erspähen kann. Durch die o.g. Anpflanzung von Einzelgehölzen wird der Art nach dem Rüttelflug die Rückkehr auf ihre Ansitzwarten ermöglicht → hierüber wird auch eine Rückzugsmöglichkeit aus dem Jagdhabitat zur Ruhestätte (z.B. entferntere Nadelgehölze) ermöglicht.
- Entwicklung von Biotop-vernetzenden Habitat-Elementen im Gebiet sowie Etablierung von Saumstrukturen an den Wegen und Grenzen des Gebiets.
- Optimierung Wasserhaushalt; Hier insbesondere Entwicklung zu Feuchtgrünland, ggf. auch Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushaltes durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen.

#### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Eventuelle Möglichkeit der Förderung einzelner Maßnahmen über das hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM).
- Förderung im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten und/oder Life-Projekten.

#### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

- Das Raubwürger-Habitat ist vollständig Teil des EU-VSG „Vogelsberg“. Die Grünlandareale sind von der Gebietskulisse des FFH-Gebiets „Talauen bei Herbstein“ abgedeckt.

#### **Sonstige Maßnahmen/Hinweise**

- Sofern im Zuge der Pflegemaßnahmen Entbuschungen vorgesehen sind oder die Anwesenheit von Personen über mehrere Tage im Gebiet notwendig ist, erfolgen die dafür nötigen Arbeiten in Zeiträumen außerhalb der Brutzeit (Durchführung: vom 1. Oktober bis 29. Februar).
- Einrichtung einer Pufferzone um den Raubwürger-Lebensraum, um Beeinträchtigungen durch den Eintrag von Pestiziden/Bioziden einzudämmen und die Eutrophierung durch den Einsatz von Düngemitteln zu verringern.  
→ Hier mit besonderem Augenmerk auf den Bachlauf des FFH-Gebiets „Talauen bei Herbstein“.

- Fortwährendes Monitoring des konkreten Reviers, sodass Veränderungen unmittelbar erkannt werden; ggf. Nachsteuern bei negativer Lebensraumentwicklung.
- Flächenankauf generell und Ankauf von Nutztierherden zur Beweidung der jeweiligen Bereiche prüfen.
- Die Unterhaltung und Pflege des Windwurfs ist mit dem jeweiligen Waldbesitzer (z.B. Hessen-Forst) abzustimmen. Dafür kann z.B. ein Rahmenvertrag, der die Bestimmungen der lebensraumerhaltenden Maßnahmen beinhaltet, geschlossen werden.
- Beobachtung der Wirtschaftsweise außerhalb des abgegrenzten Raubwürger-Lebensraums.  
→ sofern notwendig (Negative Auswirkung zu erwarten?): Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, um ggf. Regulierungsmöglichkeiten abzustimmen.
- Eine Schaffung von Trittsteinbiotopen, die den verbliebenen Raubwürger-Einzelrevieren einen Austausch ermöglichen oder geeignete Habitats miteinander verbinden, ist durch die intensive Nutzung des Lebensraums zwischen den Revier-Habitats zwar schwierig, prinzipiell aber möglich.  
  
→ Ursprünglich in ihrer Territorialität auf soziale Revierbeziehungen (Cluster-Revier) angewiesene Vogelart.
  - Allgemeine Möglichkeit der Extensivierung von zwischen den Kernlebensräumen gelegenen, bereits intensiv bewirtschafteten, Grünlandflächen.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung bezüglich der Einschränkungen für die Bevölkerung (bei: Gemeinden, Bürgern/Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern).
- Information der Landwirte über eine Raubwürgergerechte-Wirtschaftsweise und mögliche Fördermittel.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus sowie der Vermarktung von Produkten, die im Rahmen der natur- bzw. lebensraumerhaltenden Landwirtschaft produziert werden.





Abbildung 7: Darstellung der Maßnahmenplanung (Bildquelle: Google Maps).



## Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Gebiet: Bachwald und Talauen bei Altenschlirf

Bewertung

Erhaltungszustand (EHZ)

A – sehr gut

B – gut (noch)

C – mittel bis schlecht

### Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	▪ >3 BP / Gebiet	▪ 2–3 BP / Gebiet	▪ <2 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 140%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 60-140%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <60%
Siedlungsdichte	Großflächige Dichte >10BP/100km <sup>2</sup>	Großflächige Dichte 2-10BP/100km <sup>2</sup>	Großflächige Dichte <2 BP/100km <sup>2</sup>

### Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	▪ Habitat im Gebiet >200 ha ▪ Kein Habitatverlust im Gebiet	▪ Habitat im Gebiet 40-200 ha ▪ Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	▪ Habitat im Gebiet <40 ha ▪ Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	▪ Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt ▪ sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Kein Verlust an Habitatstrukturen	▪ Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ▪ ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	▪ Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend ▪ geringes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	▪ Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) ▪ Alle Teillebensräume im Gebiet	▪ Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) ▪ Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	▪ Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) ▪ Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)



## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

## Zusammenfassende Bewertung<sup>5</sup>

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population <sup>6</sup>	CBB	C
Habitatqualität	BCB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBC	C
<b>Erhaltungszustand</b>	-	<b>C (mittel)</b>

<sup>5</sup> Der Bewertungsrahmen wurde in erster Linie zur Beurteilung von (Groß-) Gebieten unterschiedlicher Teillebensräume entwickelt (z.B. VSG). Es ist zu beachten, dass im vorliegenden Fall die Bewertung auf die artspezifisch abgegrenzten Raubwürger-Habitate abzielt und sich demnach auf weitaus kleinräumigere Gebiete bezieht.

<sup>6</sup> Da es sich im betreffenden Gebiet derzeit nur noch um 1 Brutpaar (und keine Population) handelt, wurde bei der Bewertung des EHZ der Parameter „Population“ stärker gewichtet. Die Population auf etwa 100 km<sup>2</sup> beläuft sich derzeit auf bis zu 10 Revierpaare.